# Arbeitsvertrag

# Zwischen

#### **Grundsolide GmbH**

Musterstraße 1 60313 Frankfurt am Main

(im Folgenden "Arbeitgeber" genannt)

und

#### Noah Braun

Beispielweg 5 60486 Frankfurt am Main

(im Folgenden "Arbeitnehmer" genannt)

wird der folgende Arbeitsvertrag geschlossen:

## 1. Beschäftigung

**1.1 Position:** Der Arbeitnehmer wird als **Product Manager** eingestellt.

**1.2 Aufgabenbereich:** Der Arbeitnehmer ist verantwortlich für die Verwaltung der Produktentwicklung und -einführung.

**1.3 Arbeitsort:** Die Beschäftigung erfolgt in einem hybriden Arbeitsmodell, wobei sowohl Arbeit im Büro des Arbeitgebers als auch Fernarbeit ermöglicht wird.

# 2. Beschäftigungsdauer

- **2.1 Beginn:** Das Arbeitsverhältnis beginnt am [Startdatum].
- **2.2 Dauer:** Das Arbeitsverhältnis wird auf zwei Jahre befristet geschlossen. Eine Verlängerung ist nach gegenseitiger Absprache möglich.
- **2.3 Probezeit:** Es wird eine Probezeit von drei Monaten vereinbart. Während dieser Zeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

## 3. Vergütung

- **3.1 Jahresgehalt:** Der Arbeitnehmer erhält ein jährliches Bruttogehalt von €60.000.
- **3.2 Zahlungsmodus:** Das Gehalt wird monatlich im Voraus auf das vom Arbeitnehmer angegebene Bankkonto überwiesen.
- **3.3 Sonderleistungen:** Der Arbeitnehmer erhält ergänzend:
  - Krankenversicherung
  - Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio

#### 4. Arbeitszeit

- **4.1 Wochenarbeitszeit:** Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 35 Stunden pro Woche. Überstunden sind im gesetzlichen Rahmen möglich und werden durch Freizeit oder finanziell abgegolten.
- **4.2 Pausen:** Pausenregelungen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

#### 5. Vertraulichkeit

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich zu strikter Vertraulichkeit in Bezug auf alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

#### 6. Wettbewerbsverbot

- **6.1 Nicht-Konkurrenz:** Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, während der Dauer von sechs Monaten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht in direkter Konkurrenz zum Arbeitgeber zu treten.
- **6.2 Abwerbeverbot:** Für die Dauer von einem Jahr nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses verpflichtet sich der Arbeitnehmer, keine Mitarbeiter des Arbeitgebers abzuwerben.

## 7. Geistiges Eigentum

Alle während der Anstellungszeit geschaffenen geistigen Eigentumsrechte gehören dem Arbeitgeber.

## 8. Beendigung des Arbeitsverhältnisses

- **8.1 Kündigung:** Beide Parteien können das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen kündigen.
- **8.2 Abfindung:** Im Falle einer ordentlichen Kündigung nach der Probezeit durch den Arbeitgeber erhält der Arbeitnehmer eine Abfindung in Höhe eines Monatsgehaltes.

## 9. Leistungsbewertung und Entwicklung

- **9.1 Evaluierungen:** Die Leistungen des Arbeitnehmers werden jährlich bewertet.
- **9.2 Weiterbildung:** Der Arbeitgeber unterstützt die Teilnahme des Arbeitnehmers an relevanten Konferenzen zur Weiterentwicklung.
- 9.3 Karriereentwicklung: Aufstiegsmöglichkeiten basieren auf der Betriebszugehörigkeit.

### 10. Verhaltenskodex und Streitbeilegung

- **10.1 Verhaltensregeln:** Es gilt ein flexibler Verhaltenskodex.
- **10.2 Streitbeilegung:** Etwaige Streitigkeiten aus diesem Arbeitsvertrag werden durch ein Schiedsverfahren (Arbitration) beigelegt.
- **10.3 Beschwerdeverfahren:** Für Beschwerden steht ein formaler Beschwerdeprozess zur Verfügung.

#### 11. Gesundheit und Sicherheit

Der Arbeitgeber verpflichtet sich zur Einhaltung der OSHA-Standards (Occupational Safety and Health Administration).

# 12. Urlaub und Freistellung

**12.1 Urlaubsregelung:** Der Arbeitnehmer hat Anspruch auf unbegrenzten bezahlten Urlaub nach Absprache und Genehmigung durch den Arbeitgeber.

## 13. Arbeitsmittel und Spesen

- 13.1 Ausstattung: Der Arbeitgeber stellt dem Arbeitnehmer ein Laptop zur Verfügung.
- 13.2 Spesen: Internetkosten, die im Rahmen der Arbeit von zu Hause anfallen, werden erstattet.

# 14. Kleidungsvorschriften und Umzug

- **14.1 Dresscode:** Es wird ein formeller Dresscode am Arbeitsplatz vorausgesetzt.
- 14.2 Umzug: Es wird keine Unterstützung für einen möglichen Umzug gewährt.

## 15. Vertragsänderungen

Änderungen dieses Vertrages können nur unilateral durch den Arbeitgeber vorgenommen werden. Etwaige Änderungen werden dem Arbeitnehmer rechtzeitig mitgeteilt.

#### 16. Anwendbares Recht

Dieser Vertrag unterliegt dem lokalen Recht der zuständigen Gerichtsbarkeit.

# 17. Schlussbestimmungen

Dieser Arbeitsvertrag bildet die gesam	te Vereinbarung	zwischen	den Parteien	und ersetzt	alle
früheren mündlichen und schriftlichen	Vereinbarunger	1.			

Frankfurt am Main, [Datum]	
Für den Arbeitgeber:	
Grundsolide GmbH	
Frankfurt am Main	
Für den Arbeitnehmer:	
Noah Braun	
Unterschriften:	
Digitale Signaturen der Parteien.	

Dieser Arbeitsvertrag wurde in zweifacher Ausfertigung erstellt und von beiden Parteien unterzeichnet. Jede Partei erhält ein Exemplar.